



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite (SSV 194)

<i>Einbringer/in</i> Torsten Heil, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 25.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	28.10.2024	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	04.11.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	25.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 194 (SSV 194) Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite für das Haushaltsjahr 2017 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 des SSV 194 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des SSV 194 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des SSV 194 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2017 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 194.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2017 des SSV 194 Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Die bisherige Anlage 3 (Entwurf des Prüfvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses) wurde durch die finale Anlage 3 (Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses) ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2018 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2018 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2017 SSV 194 öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2017 SSV 194 öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2017 SSV 194 öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseeviiertel
Parkseite – SSV 194

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 23.09.2024

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite SSV 194.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2017 Städtebauliches Sondervermögen Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite SSV 194.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2017 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Hhj. (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 02.09.2024 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2017 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mit getragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 02.09.2024 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Die Zinsabschlagssteuern wurden beglichen. Unter dem nur für die EU zu verwendenden Konto 1640 sind neue Forderungen hinzugekommen, die auf diesem Konto ebenfalls nicht auszuweisen sind, da es sich um Forderungen gegenüber der UHGW handelt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017	861.470,91 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	90,7 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	9,3 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	41.344,26 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	41.344,26 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	509.473,19 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 auf neue Rechnung beträgt	550.817,45 EUR.


Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	369.654,10 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	190.769,26 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	139.090,18 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2017	292.895,48 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 23.09.2024


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land
Hansestadt Anklam, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
Amt Lubmin, Stadt Pasewalk, Amt Uecker-Randow-Tal
Amt Usedom-Nord, Amt Züssow

Wolgast, 02. September 2024

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite“ – SSV 194
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüfer/ in

: Frau Sylvia Eschenauer, Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss
 - 4.4.1. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - 4.4.2. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

5. Abschließender Prüfvermerk

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HHJ	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
SUB	Stadtumbau Ost
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/ oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 18.12.2023 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem Rechnungsprüfungsamt Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Abs. 7 KPG M-V für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des SSV 194 - SUB Ostseevierviertel Parkseite nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2017 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden Jahresabschluss übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweise der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2017 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2017 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2017 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO-Doppik M-V und GemKVO-Doppik M-V
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V und GemKVO-Doppik M-V
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i. V. m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt des Jahres 2017/2018 wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 16.08.2017 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 18.08.2017. Damit war für das Jahr 2017 eine Interimswirtschaft bis zum 19.08.2017 gegeben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 194 – „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite“ wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 818.116,16 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 30.04.2024 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 02.05.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 15.05.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 27.05.2024 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.06.2024.

Die folgenden Feststellungen aus 2016 waren auf ihre Umsetzung zum Jahresabschluss 2017 zu überprüfen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- *Die Zinsabschlagssteuern wurden beglichen. Unter dem nur für die EU zu verwendenden Konto 1640 sind neue Forderungen hinzugekommen, die auf diesem Konto ebenfalls nicht auszuweisen sind, da es sich um Forderungen gegenüber der UHGW handelt.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2016 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2016		31.12.2017		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Vorräte	45.881,32	5,6	61.037,48	7,1	15.156,16
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	45.881,32	5,6	61.037,48	7,1	15.156,16
Forderungen	340.249,18	41,6	507.537,95	58,9	167.288,77
Liquide Mittel	431.985,66	52,8	292.895,48	34,0	-139.090,18
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	818.116,16	100,0	861.470,91	100,0	43.354,75
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	644.457,83	78,8	781.253,88	90,7	136.796,05
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	1.363,66	0,2	29.428,27	3,4	28.064,61
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	643.094,17	78,6	751.825,61	87,3	108.731,44
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	173.658,33	21,2	80.217,03	9,3	-93.441,30
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	116.882,60	14,3	16.231,10	1,9	-100.651,50
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	818.116,16	100,0	861.470,91	100,0	43.354,75

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie beläuft sich auf **90,7 %** (78,8 %).

Diesen Mitteln stehen das Vorratsvermögen mit insgesamt **7,1 %** (5,6 %) sowie die liquiden Mittel mit **34,0 %** (52,8 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der Stadt übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Umlaufvermögen **861.470,91 €** (818.116,16 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **61.037,48 €** (45.881,32 €)

– **Privat nutzbare Objekte** **0,00 €** (0,00 €)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke bebauter und unbebauter Art (D.4-Objekte) zum 31.12.2017 zusammengefasst.

Diese waren im SSV 194 nicht auszuweisen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **61.037,48 € (45.881,32 €)**

Es wurden folgende Maßnahmen dargestellt:

Maßnahme	Bestand per 31.12.2016	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Ver- bindlichkeiten	Bestand per 31.12.2017
	- in EUR -				
Quartier B2-9479	717,90	0,00	-450,94	266,96	266,96
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz	4.238,77	0,00	-1.547,34	2.691,43	2.691,43
Verkehrsanlage Rigaer Str. vor Quartier B2	285,96	0,00	0,00	285,96	285,96
Trelleborger Weg	33.304,18	333.980,24	-352.499,66	14.784,76	14.784,76
Stettiner Str.	803,25	18.022,21	0,00	0,00	18.825,46
Gedser Ring	5.338,28	11.135,57	0,00	0,00	16.473,85
Talliner Str.	1.192,98	6.516,08	0,00	0,00	7.709,06
Summe	45.881,32	369.654,10	-354.497,94	18.029,11	61.037,48

Nach unterjährigen Zugängen bei den Investitionsmaßnahmen in Höhe von 369.654,10 € (114.672,53 €) erfolgten nach Fertigstellung bzw. im Zuge von Nachaktivierungen auf die o.g. Maßnahmen Ausbuchungen über Bestandverminderung in Höhe von -354.497,94 € (-541.997,26 €). Die fertig gestellten Maßnahmen wurden an den Kernhaushalt übergeben.

Im Restbestand i.H.v. insgesamt 61.037,48 € (45.881,32 €) sind noch Verbindlichkeiten für Maßnahmen i.H.v. 18.029,11 € (10.818,91 €), davon aus Sicherheitseinbehalten 3.693,03 € (5.242,63 €) enthalten.

Ohne Verbindlichkeiten ergibt sich ein Nettobestand i.H.v. 35.062,41 €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **507.537,95 € (340.249,18 €)**

- **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** **470.061,34 € (305.392,51 €)**

Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von insgesamt 5,50 €, sowie aus einer
02.09.2024

Eigenmittelrate der Stadt für die Broschüren der Wohnungsgesellschaften mit 3.653,28 € bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin.

Es bestehen Forderungen gegen ein Wohnungsunternehmen aus der Umgestaltung von Freianlagen i.H.v. 270.484,46 € und 31.249,27 €. Neue Forderungen gegen Wohnungsbauunternehmen aus der Umgestaltung von Freianlagen kamen mit 11.258,20 € und 153.410,63 € kamen hinzu.

– **Forderungen gegen den sonstigen**

öffentlichen Bereich

31.189,63 € (28.569,69 €)

Zur EÖB bestanden Forderungen gegenüber der UHGW aus zu zahlenden Eigenanteilen in Höhe von 28.538,63 € für RSI-Mittel, die fortgeschrieben wurden.

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern in Höhe von 31,06 € wurden beglichen.

Neue Forderungen entstanden aus nicht förderfähigen Kosten für Baumfällungen im Rahmen der Baumaßnahme Umgestaltung Trelleborger Weg i.H.v. 2.651,00 € gegenüber der UHGW.

Feststellung:

Der Ausweis der Forderung gegen die UHGW hätte unter 1643 ausgewiesen werden sollen (s. Vorjahresfeststellung).

- **Sonstige Vermögensgegenstände**

6.286,98 € (6.286,98 €)

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind hier weiterhin ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten

292.895,48 € (431.985,66 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **0,00 € (0,00 €)**

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **781.253,88 € (644.457,83 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2016		Zugang 2017	Verhältnis 2017	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	3.349.492,72	29,17	69.875,00	3.419.367,72	29,31
Land	4.495.207,38	39,14	69.875,00	4.565.082,38	39,12
Stadt	3.639.630,54	31,69	43.875,00	3.683.505,54	31,57
Summe	11.484.330,64	100,00	183.625,00	11.667.955,64	100,00

Zusätzliche Eigenmittel und teilweise nicht förderfähige Kostenanteile sind in 2017 gezahlt worden für:

- 24.750,00 € Trelleborger Weg
- 7.434,32 € Helsinkiring/Wolgaster Straße
- 7.060,55 € Verkehrsanlage Rigaer Str. vor Quartier B 2

Hierin sind teilweise nachträgliche Zahlungen auf bereits fertiggestellte Maßnahmen erfolgt. Die

Zuordnung der Programmmittel erfolgte unmittelbar in die Sonstigen Anzahlungen auf Sonderposten, die zusätzlichen Eigenanteile wurden unterjährig in die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt verbucht.

Von Dritten sind weitere Mittel für das Wohnquartier C 3 mit 2.516,22 € zum Soll gestellt, jedoch noch nicht eingegangen.

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich

nutzbaren Objekten

29.428,27 € (1.363,66 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2016	Zugang	Netto Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2017
	- in EUR -			
Bund	582,31		12.020,66	12.602,97
Land	781,35		16.043,95	16.825,30
Summe	1.363,66		28.064,61	29.428,27
<i>Anteil Stadt</i>	<i>116.882,60</i>	<i>40.408,79</i>	<i>-141.060,29</i>	<i>16.231,10</i>
Summe Finanzierungsmittel	118.246,26		-72.586,89	45.659,37
<i>Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten- netto</i>	<i>35.062,41</i>			<i>43.008,37</i>
Zusätzliche, noch nicht verwendete Finanzierungsanteile UHGW	83.183,85			2.651,00

Die Investitionen und Bestanderhöhungen an öffentlich nutzbaren Objekten zum Stichtag 2017 belaufen sich auf insgesamt 369.654,10 € (s. Aktiva). Aktiviert bzw. nachaktiviert wurden insgesamt über Bestandsverminderungen 354.497,94 €.

Von dem auf der Aktivseite damit ausgewiesenen öffentlich-nutzbaren Objekten i.H.v. 61.037,48 € werden offene Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 18.029,11 € unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, sodass lediglich 45.659,37 € als Gesamtfinanzierungsmittel unter den Sonderposten und Anteilen der Stadt zu spiegeln waren.

Die in der o.g. Tabelle benannten Werte der Sonderpostenveränderungen berücksichtigen zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten der UHGW. Hieraus erfolgten nachträgliche Veränderungen der Anteile von Bund und Land bzw. ertragswirksame Ausbuchungen von den laufenden Aufwendungen zuzuordnenden Maßnahmen aus Vorjahren.

Die unter Bund und Landesanteilen ausgewiesenen Restbestände beziehen sich ausschließlich auf die Maßnahmen Stettiner Str., Gedser Ring und Talliner Str., insgesamt 29.428,27 €.

Im Anteil der Stadt sind neben entsprechenden Anteilen hierfür (13.580,10 €) zusätzliche Eigenanteile i.H.v. 2.651,00 € für den Trelleborger Weg enthalten, die gleichzeitig als Forderungen aus nicht förderfähigen Eigenanteilen ausgewiesen wurden.

Weitere gezahlte Eigenanteile sind in den Aktivierungen bereits berücksichtigt.

Unterjährig erfolgten aus Vereinfachungsgründen die Verbuchungen entsprechend der o.g. Tabelle nicht vollumfänglich in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte, sondern über die sonstigen Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten.

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte werden erst bei Verausgabung in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte gespiegelt, um die individuellen Sonderpostenverwendungen für den Kernhaushalt zu ermitteln. Die entsprechenden Verbuchungen werden nunmehr ergebniswirksam aus den sonstigen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten verbucht.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

751.825,61 € (643.094,17 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2016	Einzahlung	Verwendung Für öff.- nutzb. Objekte/ Korrektur	Ausgleich Ergebnis- rechnung	Bestand per 31.12.2017
Bund	256.683,93	69.875,00	-79.757,14	57.805,83	304.607,62
Land	229.300,91	69.875,00	-106.451,70	77.153,34	269.877,55
Stadt	157.109,33	43.875,00	-85.906,95	62.263,06	177.340,44
Summe	643.094,17	183.625,00	-272.115,79	197.222,23	751.825,61

Aus Programmmitteln sind unterjährig Einzahlungen von Bund und Land mit jeweils 69.875,00 € auf eingegangen. Seitens der Stadt erfolgten Einzahlungen i.H.v. 43.875,00 €.

Die hier im Vorjahr gebildeten Forderungen an Wohnungsbauunternehmen und die neuen Forderungen wurden ertragsmäßig umgebucht, da es sich um Maßnahmen der Vorjahre in den Wohnquartieren handelte.

Für die Investitionsauszahlungen waren insgesamt unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Korrekturen für Vorjahre sowie der o.g. Korrekturen 272.115,79 € zu verwenden. Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 197.222,23 € unter Aufwendungen aus Zuschreibung in die Sonderposten verbucht. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Die städtischen Anteile in Höhe von 177.340,44 € (157.109,33 €) wären in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der korrespondierende jahresbezogene Ertrag im Kernhaushalt in Höhe von 62.263,06 € hätte unter den laufenden Erträgen/Zahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **80.217,03 € (173.658,33 €)**

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **54.005,92 € (45.246,12 €)**

Hier werden die noch offen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 39.669,84 € und Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte mit 14.336,08 € (5.576,28 €)

ausgewiesen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem
sonstigen öffentlichen Bereich**

16.231,10 € (116.882,60 €)

Hier werden die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten dargestellt. (s. Erläuterungen in Sopo öffentlich-nutzbare Objekte)

Hierin sind neben den Programmmitteln insbesondere noch nicht verwendete zusätzliche Eigenanteile/nicht förderfähige Kosten für noch laufende Maßnahmen enthalten.

Die Summe wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

9.980,01 € (11.529,61 €)

Hier sind die ab 2017 auszahlenden Sicherheitseinbehalte i.H.v. 3.693,03 € (5.242,63 €) sowie der an die UHGW zu erstattende verauslagte Kontobestand des ehemaligen Sanierungsträgers mit 6.286,98 € ausgewiesen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **193.571,54 €** (Vorjahr: 273.991,93 €, Verminderung: 80.420,39 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Künftig wären im Zuge der Korrektur des Musters 5a **62.263,06 €** in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.683.505,54 €** (ohne zusätzliche Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Landes und Bundes sowie aus Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **15.207.331,15 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2017		Gesamtermächtigungen 2017		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	0,00	0,0	16.800,00	3,7	-16.800,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,0	100,00	0,0	0,00
sonstige Erträge	570.103,68	100,0	440.100,00	96,3	130.003,68
davon: Bestandserhöhungen	369.654,10	64,8	440.000,00	96,3	-70.345,90
Bestandsverminderungen	-354.497,94	-62,2	-600.000,00	-131,3	245.502,06
Summe der Erträge	570.103,68	102,6	457.000,00	65,0	113.103,68
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	369.654,10	64,8	456.500,00	99,9	-86.845,90
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	3.158,02	0,6	0,00	0,0	3.158,02
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Aufwendungen	197.291,56	34,6	500,00	0,1	196.791,56
Summe der Aufwendungen	570.103,68	100,0	457.000,00	100,0	113.103,68
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen sowie Ermächtigungsübertragungen waren ebenfalls

nicht verbucht.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik **erreicht**.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen nach 2018 wurden in Höhe von 70.345,90 € für die Investitionsanteile an öffentlich-nutzbaren Objekten gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **0,00 € (0,00 €)**

In 2017 waren keine Entnahmen sondern Zuschreibungen in die Anzahlungen auf Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Zinserträge **0,00 € (2,00 €)**

In 2017 wurden keine Zinsen erzielt.

Sonstige Erträge **570.103,68 € (707.612,37 €)**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 386.598,55 € (475.436,90 €) dargestellt.

Weitere 168.348,97 € (610.601,13 €) beziehen sich auf ausstehende Forderungen aus gerichtlichen Vergleichen mit 164.668,83 € (265.537,42 €) sowie aus ertragswirksamen Umbuchungen sonstiger Sonderposten von Dritten für bereits abgeschlossene Maßnahmen i.H.v. 3.680,14 € (345.063,71 €).

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

In 2017 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 369.654,10 € (97.011,24 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Trelleborger Weg, Stettiner Str., Gedser Ring und Talliner Str. (s. Erl. zu den Aktiva öffentlich-nutzbare Objekte).

Bestandsverminderungen ergaben sich in Höhe von -354.497,94 € (-475.436,90 €) aus den Ausbuchungen der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Trelleborger Weg sowie Nachaktivierungen auf bereits ausgebuchte Maßnahmen Vilmer Weg/Lubminer Platz sowie Wohnquartier B2.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **369.654,10 € (97.011,24 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 369.654,10 € für die o.g. Maßnahmen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen **3.158,02 € (2.950,00 €)**

In 2017 erfolgte eine Förderung für private Aufwendungen im Wohnquartier B 2 i.H.v. 3.158,02 €, die im Zwischenverwendungsnachweis unter den Erschließungskosten ausgewiesen wurde.

Sonstige Aufwendungen **197.291,56 € (607.653,13 €)**

Bankgebühren fielen mit 69,33 € an.

Des Weiteren wurden Zuschreibungen in die Sonderposten i.H.v. 197.222,23 € (607.564,90 €) verbucht.

Der gemeindliche Anteil hieraus beläuft sich auf 62.263,06 € und stellt Erträge im Kernhaushalt dar.

Die Gesamtsumme der Erträge erhöhte sich um 113.103,68 € (449.314,37 €) und der Aufwendungen ebenfalls um 113.103,68 € (-100.685,63 €) zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf nicht im geplanten Umfang durchgeführten Investitionen zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2017		Gesamtermächtigungen 2017		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	405.465,91	100,0	376.718,00	100,0	28.747,91
Summe der laufenden Auszahlungen	364.121,65	89,8	456.600,00	121,2	-92.478,35
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	41.344,26	10,2	-79.882,00	-21,2	121.226,26
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.769,26	47,0	425.732,00	113,0	-234.962,74
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	369.654,10	91,2	440.000,00	116,8	-70.345,90
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-178.884,84	-44,1	-14.268,00	-3,8	-164.616,84
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-137.540,58	-33,9	-94.150,00	-25,0	-43.390,58
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-1.549,60	-0,4	0,00	0,0	-1.549,60
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-139.090,18	-34,3	-94.150,00	-25,0	-44.940,18
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	41.344,26	10,2	-79.882,00	-21,2	121.226,26
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2017/ 2016	292.895,48		431.985,66		-139.090,18

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2017 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -79.882,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 509.473,19 € zu bilden und somit **planmäßig gegeben**.

Ermächtigungsübertragungen für laufende Auszahlungen an öffentlich-nutzbaren Objekten wurden nicht gebildet, ebenso wenig waren über- oder außerplanmäßig beschlossene Auszahlungen ausgewiesen.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 41.344,26 € (62.921,71 €) und damit eine Verbesserung in Höhe von 121.226,26 € (581.521,71 €) zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 509.473,19 € wurde der Haushaltsausgleich bei einem **positiven Saldo von 550.817,45 € erreicht**.

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2. GemHVO-Doppik gegeben.

Ermächtigungsübertragungen für laufende Auszahlungen nach 2017 erfolgten i.H.v. 70.345,90 € für laufende Investitionsanteile an öffentlich-nutzbaren Objekten.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es können in Folgejahren auch unausgeglichene Finanzrechnungen entstehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -14.268,00 € (-70.802,00 €) gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen oder Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr erfolgten nicht.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -178.884,84 € (268.610,40 €) ab.

Dieser entstand insbesondere aus der verzögerten Fertigstellung und damit Ausbuchung von Maßnahmen.

Es erfolgte die Bildung von neuen Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen nach 2018 in Höhe von 70.345,90 €.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 41.344,26 € und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -178.884,84 € wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -137.540,58 € (331.532,11 €)* erwirtschaftet.

Hinzu kamen Veränderungen in den durchlaufenden Geldern i.H.v. -1.549,60 € (4.238,77 €) aus zu bildenden Sicherheitseinbehalten für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -139.090,18 € (335.770,88 €) auf nunmehr 292.895,48 € (431.985,66 €) eingetreten.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2017 stellt laut Muster 5a sich wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	509.473,19 €
+ Saldo 2017	41.344,26 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	550.817,45 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	-82.730,16 €
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-178.884,84 €
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	-261.615,00 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	5.242,63 €
+ Saldo 2017	-1.549,60 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	3.693,03 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2016	431.985,66 €
+ Veränderung 2017	-139.090,18 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2017	292.895,48 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2017 Ermächtigungübertragungen auf 2018 vorgenommen:

- Aufwandsermächtigungen Investitionsanteile:	70.345,90 €
- Laufende Auszahlungsermächtigungen:	70.345,90 €
- Investive Auszahlungsermächtigungen:	70.345,90 €

Von den Ermächtigungen waren keine Mittel nach 2017 weiterübertragen worden.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des städtebaulichen Sondervermögens

„Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite – SSV 194“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aus den Vorjahresfeststellungen wirken folgende Feststellungen weiter fort:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- *Die Zinsabschlagssteuern wurden beglichen. Unter dem nur für die EU zu verwendenden Konto 1640 sind neue Forderungen hinzugekommen, die auf diesem Konto ebenfalls nicht auszuweisen sind, da es sich um Forderungen gegenüber der UHGW handelt.*

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den

nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

- Der jahresbezogene Gewinn in Höhe von 62.263,06 € hätte unter den laufenden Erträgen/ Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 02. September 2024



E s c h e n a u e r

Leiterin RPA



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2017

Städtebauliches Sondervermögen „194 – Ostseeviertel/Parkseite - SUB“

**Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts-
und Hansestadt Greifswald
„194 – SUB – Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2017**

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	26
des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 - SUB Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2015	
I. Rechtsgrundlagen.....	26
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	26
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.....	26
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	26
Aktiva.....	27
A. 1 Anlagevermögen.....	27
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	27
A 1.3 Finanzanlagen.....	27
A. 2 Umlaufvermögen.....	27
A. 2.1 Vorräte.....	27
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	27
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	29
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	29
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	29
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	30
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	30
A. 2.4. Liquide Mittel.....	30
Passiva.....	31
P. 1 Eigenkapital.....	31
P. 1.1. Kapitalrücklage.....	31

P. 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	31
P. 2	Sonderposten.....	31
P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen.....	31
P. 2.4	Sonstige Sonderposten.....	32
P. 3	Rückstellungen.....	37
P. 4.	Verbindlichkeiten.....	38
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	38
P. 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	38
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	38
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	39
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	40
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	40
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	42
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	43
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	44
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	44
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	45
FR Nr. 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen.....	45
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	46
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	46
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	47
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	47
VII.	Sonstige Angaben.....	48
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen.....	48
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	48
3.	Haushaltsermächtigungen.....	48
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	48
5.	Sonstige wesentliche Verträge.....	48
	ANLAGENÜBERSICHT.....	50
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	52
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	53
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	54

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	55
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	56
DARLEHENSÜBERSICHT.....	57
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	58
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	59
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	60
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag 2017	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2017	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2017	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2017	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		16.800	0	0,00	0,00	0,00	16.800,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100	0	0,00	0,00	0,00	100,00
09 +	Sonstige Erträge		440.100	0	0,00	0,00	0,00	440.100,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		457.000	0	0,00	0,00	0,00	457.000,00
11 -	Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		456.500	0	0,00	0,00	0,00	456.500,00
14 -	Abschreibungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		500	0	0,00	0,00	0,00	500,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		457.000	0	0,00	0,00	0,00	457.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	16.800,00	0,00	-16.800,00	0,00	0,00	0,00							
03	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	100,00	0,00	-100,00	2,00	-2,00	0,00							
09	+ Sonstige Erträge		0,00	440.100,00	570.103,68	130.003,68	707.612,37	-137.508,69	0,00							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	457.000,00	570.103,68	113.103,68	707.614,37	-137.510,69	0,00							
11	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	456.500,00	369.654,10	-86.845,90	97.011,24	272.642,86	70.345,90							
14	- Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	3.158,02	3.158,02	2.950,00	208,02	0,00							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
18	- Sonstige Aufwendungen		0,00	500,00	197.291,56	196.791,56	607.653,13	-410.361,57	0,00							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		0,00	457.000,00	570.103,68	113.103,68	707.614,37	-137.510,69	70.345,90							
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-70.345,90							
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag 2017	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2017	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2017	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2017	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					0,00		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					0,00		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
										in EUR					
										7	8	9	10	11	12
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-70.345,90						
	nachrichtlich:														
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-70.345,90						
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-70.345,90						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.800,00	0,00	16.800,00	0,00	-16.800,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	440.100,00	0,00	440.100,00	570.103,68	130.003,68
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	313.334,00	0,00	313.334,00	158.144,23	-155.189,77
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-160.000,00	0,00	-160.000,00	15.156,16	175.156,16
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	457.000,00	0,00	457.000,00	570.103,68	113.103,68
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.500,00	0,00	456.500,00	369.654,10	-86.845,90
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	3.158,02	3.158,02
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	3.158,02	3.158,02
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	500,00	0,00	500,00	197.291,56	196.791,56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	457.000,00	0,00	457.000,00	570.103,68	113.103,68
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		16.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.400,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		360.218,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360.218,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		376.718,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.718,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		456.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	456.500,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		456.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	456.600,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-79.882,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79.882,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-174.268,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-174.268,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	16.400,00	0,00	-16.400,00	0,00	0,00	0,00							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	100,00	0,00	-100,00	2,00	-2,00	0,00							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	360.218,00	405.465,91	45.247,91	452.330,21	-46.864,30	0,00							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	376.718,00	405.465,91	28.747,91	452.332,21	-46.866,30	0,00							
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	456.500,00	360.894,30	-95.605,70	386.372,27	-25.477,97	70.345,90							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	3.158,02	3.158,02	2.950,00	208,02	0,00							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	69,33	-30,67	88,23	-18,90	0,00							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		0,00	456.600,00	364.121,65	-92.478,35	389.410,50	-25.288,85	70.345,90							
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		0,00	-79.882,00	41.344,26	121.226,26	62.921,71	-21.577,45	-70.345,90							
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	-174.268,00	-163.728,68	10.539,32	-109.815,26	-53.913,42	0,00							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Verände-	über- und	zweckge-	Inanspruch-	Ermächti-
			2017	rung durch	außerplan-	bundene	nahme der	gungen
				Nachtrag	mäßige	Mehrein-	ein- oder ge-	2017
					Aus-	zahlungen	genseitigen	
					zah-	und ent-	Deckungs-	
					lungen	sprechende	fähigkeit	
						-auszah-		
						lungen		
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		425.732,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425.732,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		440.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	440.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		440.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	440.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-14.268,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.268,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-94.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-94.150,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	600.000,00	354.497,94	-245.502,06	475.436,90	-120.938,96	0,00							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	425.732,00	190.769,26	-234.962,74	365.621,64	-174.852,38	0,00							
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	440.000,00	369.654,10	-70.345,90	97.011,24	272.642,86	70.345,90							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		0,00	440.000,00	369.654,10	-70.345,90	97.011,24	272.642,86	70.345,90							
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		0,00	-14.268,00	-178.884,84	-164.616,84	268.610,40	-447.495,24	-70.345,90							
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra- g (Summe der Nummern 18 und 29)		0,00	-94.150,00	-137.540,58	-43.390,58	331.532,11	-469.072,69	-140.691,80							
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-94.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-94.150,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-79.882,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79.882,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsvorjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo
der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige
Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16
(Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden
Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres
aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8
(Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer
27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	-1.549,60	-1.549,60	4.238,77	-5.788,37	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		0,00	-94.150,00	-139.090,18	-44.940,18	335.770,88	-474.861,06	-140.691,80
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		0,00	-79.882,00	41.344,26	121.226,26	62.921,71	-21.577,45	-70.345,90
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-79.882,00	41.344,26	121.226,26	62.921,71	-21.577,45	-70.345,90
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

0,00 0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2017	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächti- gen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2017	Übertragung von Ermächtigun- gen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				509.473,19			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				550.817,45			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00		0,00	
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Derzember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00		0,00	
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO- Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00		0,00	

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2017

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		818.116,16	861.470,91	43.354,75
2.1	Vorräte		45.881,32	61.037,48	15.156,16
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		45.881,32	61.037,48	15.156,16
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		340.249,18	507.537,95	167.288,77
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		305.392,51	470.061,34	164.668,83
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		28.569,69	31.189,63	2.619,94

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		644.457,83	781.253,88	136.796,05
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		644.457,83	781.253,88	136.796,05
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		173.658,33	80.217,03	-93.441,30
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		45.246,12	54.005,92	8.759,80
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		116.882,60	16.231,10	-100.651,50
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		116.882,60	16.231,10	-100.651,50
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		11.529,61	9.980,01	-1.549,60
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		818.116,16	861.470,91	43.354,75

Bilanz 2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		28.569,69	31.189,63	2.619,94
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		6.286,98	6.286,98	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		431.985,66	292.895,48	-139.090,18
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		818.116,16	861.470,91	43.354,75

Aktiva

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Ostseevierviertel Parkseite erfolgt seit 1994 aus den Programmen „Aufwertung Ostseevierviertel/Parkseite – Stadtumbau Ost“ und „Rückbau städtischer Infrastruktur – RSI“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „194 – SUB – Ostseevierviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,

- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2017 erfolgten mehrere Abrufe von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 203 0208-SUB/2010	05.12.2017	-	-	24.375,00 €
200 203 0217-SUB/2011	05.12.2017	-	-	45.500,00 €
200 203 0208-SUB/2010	-	05.12.2017	-	24.375,00 €
200 203 0217-SUB/2011	-	05.12.2017	-	45.500,00 €
200 203 0217-SUB/2011	-	-	18.12.2017	19.500,00 €
200 203 0208-SUB/2010	-	-	18.12.2017	24.375,00 €

Durch die Mittelabrufe ändert sich das Finanzierungsverhältnis in 2017 zwischen Bund, Land und Gemeinde wie folgt:

Bund: 29,31%
 Land: 39,12%
 Gemeinde: 31,57%

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2017 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 Ostseeviertel/Parkseite SUB für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B495-18-17). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 16.08.2017. Die Haushaltssatzung wurde am 18.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 19.03.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 – SUB Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2017

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „194 – SUB Ostseevierviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2016.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 194 nicht vorhanden.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 1 – Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 369.654,10 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Erschließung – ZWN A4.6	2016	Zugang 2017	Abgang 2017
Wohnquartier B2 – 09479	717,90 €	0,00 €	450,94 €
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 09426	4.238,77 €	0,00 €	1.547,34 €
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	285,96 €	0,00 €	0,00 €
Trelleborger Weg – 9419	33.304,18 €	333.980,24 €	352.499,66 €
Stettiner Straße - 19487	803,25 €	18.022,21 €	0,00 €
Gedser Ring - 9451	5.338,28 €	11.135,57 €	0,00 €
Tallinner Straße - 9427	1.192,98 €	6.516,08 €	0,00 €
	<u>45.881,32 €</u>	<u>369.654,10 €</u>	<u>354.497,94 €</u>

Die Baumaßnahme „Trelleborger Weg – 9419“ konnte in 2017 fertiggestellt werden. Der Zugang des Umlaufvermögens erfolgte in Höhe von 333.980,24 €. Insgesamt wurde die Maßnahme an den Kernhaushalt der UHGW mit 352.499,66 € übergeben.

Des Weiteren wurden die Maßnahmen „Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 – 19486“, „Wohnquartier B2 – 09479“ und „Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz – 09426“ bereits in den Vorjahren beendet. In 2017 kam es durch Zahlungen von Verbindlichkeiten zu einer Reduzierung des Umlaufvermögens, welche dem Kernhaushalt nachträglich gemeldet wurden.

Die Maßnahmen „Stettiner Straße – 19487“, „Gedser Ring – 9451“ und „Tallinner Straße – 9427“ sind derzeit in der Herstellung. Es sind hier Zugänge zum Umlaufvermögen zu verzeichnen.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Gesamtsummen
Saldo vortrag aus 2016	45.881,32 €
Zugang - Straßen, Wege, Plätze	369.654,10 €
Abgang - Straßen, Wege, Plätze	-354.497,94 €
Saldo zum 31.12.2016	<u>61.037,48 €</u>

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.1 Vorräte	45.881,32 €	61.037,48 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	45.881,32 €	61.037,48 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich rechtliche Forderungen sind nicht vorhanden.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hier ist eine aus der Baumaßnahme „Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier A4“ resultierende Forderung in Höhe von 270.484,46 € gegenüber einem Wohnungsbauunternehmen zu finden. Es wurden Rechtsmittel gegen die Forderung eingelegt, so dass der Ausgang des Rechtstreites abzuwarten ist.

Eine weitere offene Forderung gegen ein Wohnungsbauunternehmen beläuft sich auf 31.249,27 € und ist das Ergebnis der Abrechnung der Maßnahme „Umgestaltung Freianlage Gedser Ring 11-18, Rigaer Straße 18-22“ gegenüber dem Landesförderinstitut M-V. Die Forderung wird in 2019 beglichen.

Weitere 3.653,28 € resultieren aus Zahlungseingängen nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto des damaligen Sanierungsträgers für die 3. Eigenmittelrate eines Wohnungsbauunternehmens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin wird hier eine Forderung über 5,50 € gegenüber dem damaligen Sanierungsträger geführt, die nicht an das Städtebauliche Sondervermögen abgeführt wurden.

Weitere Forderungen gegen Wohnungsbauunternehmen resultieren aus einem angestrebten Vergleich „Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier B2 - 1. BA - 9484“ in Höhe von 11.258,20 € und „Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier B4 - Außenanlagen - 9445“ in Höhe von 153.410,63 €. Die Forderungen werden in 2019 beglichen.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen die UHGW in Höhe von 28.538,63 € bezieht sich auf einen Eigenanteil von RSI-Mitteln und resultiert noch aus der Eröffnungsbilanz.

Eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 31,06 € wurde beglichen.

Bei der Forderung gegen die UHGW von 2.651,00 € für nicht förderfähige Kosten handelt es sich um zweckgebundene Mittel für Baumfällungen im Rahmen der Baumaßnahme Umgestaltung „Trelleborger Weg – 9419“.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird die Forderung gegen den Sanierungsträger wegen des nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestandes des Treuhandkontos in Höhe von 6.286,98 € weitergeführt.

Die Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert worden. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	340.249,18 €	507.537,95 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305.392,51 €	470.061,34 €
A. 2.2.6 – Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	28.569,69 €	31.189,63 €
A 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände	6.286,98 €	6.286,98 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2017 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2017 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 292.895,48 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2017 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.4 – Kassenbestand	431.985,66 €	292.895,48 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 861.470,91 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2016	31.12.2017
P. 1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2016	31.12.2017
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2016	31.12.2017
P.2.1 – Sonderposten zum Anlage- Vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert, somit ist auch kein Sonderposten hierfür zu bilden, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die öffentlich nutzbaren Objekte erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis zum 31.12.2017 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der jährlich fortgeschriebenen Fördersätze.

Bund: 29,31%
Land: 39,12%
Gemeinde: 31,57%

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Wohnquartier B2 - 9479

Für das Wohnquartier B2 mussten nachträglich Kosten in Höhe von 7.899,42 € auf eine vor 2012 fertiggestellte Maßnahme umgebucht werden. Die ertragswirksame Auflösung wurde rückgängig gemacht, indem die Buchungen aus der Ergebnisrechnung direkt an die Anzahlungen auf Sonderposten gebucht wurden.

Die Verbuchung erfolgte ohne Einbeziehung der Sonstigen Sonderposten mit dem gleichen Ergebnis. Die tatsächliche Verbuchung hätte sich so dargestellt:

Korrekturbuchung: 7.899,42 €

Korrekturbuchungen Ertrag Bund	-2.315,32 €	an SOPO Bund	2.315,32 €
Korrekturbuchungen Ertrag Land	-3.090,25 €	an SOPO Bund	3.090,25 €
Korrekturbuchungen Ertrag Gem.	<u>-2.493,85 €</u>	an Gemeinde	<u>2.493,85 €</u>
	-7.899,42 €		7.899,42 €
Abgang SOPO Bund	-2.315,32 €	an Anz. SOPO Bund	2.315,32 €
Abgang SOPO Land	-3.090,25 €	an Anz. SOPO Land	3.090,25 €
Abgang Gemeinde	<u>-2.493,85 €</u>	an Anz. SOPO Gem.	<u>2.493,85 €</u>
	-7.899,42 €		7.899,42 €

Die Auszahlung einer Verbindlichkeit aus dem Vorjahr in Höhe von 450,94 € zog ebenfalls Korrekturen nach sich, die ebenfalls ohne Einbeziehung der Sonstigen Sonderposten verbucht wurden.

Die tatsächliche Verbuchung hätte sich so dargestellt:

Anz. SOPO Bund	-132,17 €	Zugang SOPO Bund:	132,17 €
Anz. SOPO Land:	-176,41 €	Zugang SOPO Land	176,41 €
Anz. SOPO Gemeinde:	<u>-142,36 €</u>	Zugang Gemeinde	<u>142,36 €</u>
	-450,94 €		450,94 €
Abgang SOPO Bund	-132,17 €	an Ertrag Bund	132,17 €
Abgang SOPO Land	-176,41 €	an Ertrag Land	176,41 €
Abgang Gemeinde	<u>-142,36 €</u>	an Ertrag Gemeinde	<u>142,36 €</u>
	-450,94 €		450,94 €

Der aus dem Vorjahr in den Sonderposten Bund, Land und Gemeinde verbliebene Überschuss von 0,03 € wurden in diesem Jahr korrigiert. Die Auflösung dieses Überschusses wurde von den Anzahlungen auf Bestellung an den Ergebnishaushalt abgeführt.

Helsinkiring / Lubminer Platz - 9435

Durch die UHGW wurde nachträglich ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 7.434,32 € für die bereits fertiggestellte Maßnahme übergeben.

Die Verbuchung erfolgte von der Ergebnisrechnung direkt an die Anzahlungen auf Sonderposten. Die tatsächliche Verbuchung hätte sich mit dem gleichen Ergebnis so dargestellt:

Zugang EA Gemeinde:	7.434,32 €		
Korrekturbuchungen Ertrag Bund	-2.179,00 €	an SOPO Bund	2.179,00 €
Korrekturbuchungen Ertrag Land	-2.908,31 €	an SOPO Land	2.908,31 €
Korrekturbuchungen Ertrag Gem.	<u>-2.347,01 €</u>	an Gemeinde	<u>2.347,01 €</u>
	-7.434,32 €		7.434,32 €
Abgang SOPO Bund	-2.179,00 €	an Anz. SOPO Bund	2.179,00 €
Abgang SOPO Land	-2.908,31 €	an Anz. SOPO Land	2.908,31 €
Abgang Gemeinde	<u>-2.347,01 €</u>	an Anz. SOPO Gem.	<u>2.347,01 €</u>
	-7.434,32 €		7.434,32 €
Abgang Gemeinde	7.434,32 €	an Ertrag Gemeinde	7.434,32 €

Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429

Die Auszahlung einer Verbindlichkeit aus dem Vorjahr nach Fertigstellung der Maßnahme in Höhe von 1.547,34 € zog auch hier Korrekturen nach sich, die ohne Einbeziehung der Sonstigen Sonderposten verbucht wurden.

Die tatsächliche Verbuchung hätte sich so dargestellt:

Anz. SOPO Bund	-453,53 €	Zugang SOPO Bund:	453,53 €
Anz. SOPO Land:	-605,32 €	Zugang SOPO Land	605,32 €
Anz. SOPO Gemeinde:	<u>-488,49 €</u>	Zugang Gemeinde	<u>488,49 €</u>
	-1.547,34 €		1.547,34 €
Abgang SOPO Bund	-453,53 €	an Ertrag Bund	453,53 €
Abgang SOPO Land	-605,32 €	an Ertrag Land	605,32 €
Abgang Gemeinde	<u>-488,49 €</u>	an Ertrag Gemeinde	<u>488,49 €</u>
	-1.547,34 €		1.547,34 €

Verkehrsanlage Rigaer Str. vor Quartier B2 - 19486

Der Bau der Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 – 19486 wurde bereits in 2015 abgeschlossen. In 2017 kam es durch die nachträgliche Zahlung eines zusätzlichen Eigenanteil zu zusätzlichen Verbuchungen, die unter Umgehung der Sonstigen Sonderposten verbucht wurden.

Die korrekte Darstellung hätte folgendermaßen ausgesehen:

Zugang EA Gemeinde:	7.060,55 €		
Korrekturbuchungen Ertrag Bund	-2.069,45 €	an SOPO Bund	2.069,45 €
Korrekturbuchungen Ertrag Land	-2.762,09 €	an SOPO Bund	2.762,09 €
Korrekturbuchungen Ertrag Gem.	<u>-2.229,01 €</u>	an Gemeinde	<u>2.229,01 €</u>
	-7.060,55 €		7.060,55 €
Abgang SOPO Bund	-2.069,45 €	an Anz. SOPO Bund	2.069,45 €
Abgang SOPO Land	-2.762,09 €	an Anz. SOPO Land	2.762,09 €
Abgang Gemeinde	<u>-2.229,01 €</u>	an Anz. SOPO Gem.	<u>2.229,01 €</u>
	-7.060,55 €		7.060,55 €
Abgang Gemeinde	7.060,55 €	an Ertrag Gemeinde	7.060,55 €

Es wurde in 2016 nicht berücksichtigt, dass 40.000,00 € zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten für diese Maßnahmen von der Gemeinde in das Städtebauliche Sondervermögen eingebracht wurde. Die Auflösung dieses Überschusses unter den Anzahlungen auf Bestellung wurde nun nachgeholt.

Abgang Gemeinde	40.000,00 €	an Ertrag Gemeinde	40.000,00 €
-----------------	-------------	--------------------	-------------

Des Weiteren wurden vier investive Maßnahmen weitergeführt. Für die „Stettiner Straße – 19487“, „Tallinner Straße – 9427“ und „Gedser Ring – 9451“ wurden die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2017 neu gebildet.

In den „Trelleborger Weg – 9419“ wurden 333.980,24 € investiert. Unter Berücksichtigung der von der Gemeinde in 2016 eingezahlten nicht zuwendungsfähige Kosten und zusätzliche Eigenanteile in Höhe von 76.250,00 € und in 2017 zum Soll gestellten 27.401,00 €, wurden die Sonderposten für Bund und Land und Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde neu gebildet.

Die Forderung über 2.651,00 € gegen die UHGW für nicht förderfähige Kosten unter den Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde wird beim Abgang der Maßnahme erst nach Begleichung der Forderung berücksichtigt.

Die Sonderposten der Maßnahme „Trelleborger Weg – 9419“ wurden in Höhe von insgesamt 352.499,66 € ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Sonderposten von Dritten wurden in den Ergebnishaushalt umgebucht und nun unter den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weitergeführt.

Da die Maßnahmen bereits vor 2012 abgeschlossen waren und im Städtebaulichen Sondervermögen nicht mehr geführt werden, sind auch keine Sonderposten mehr anzusprechen.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen:

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde (in €)

Objekt	14240000	SOPO	14240000	Verbindlichkeit		Fortschreibung Bilanz 2017			14240000		Differenz
	Bestand	Bestand			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde	2011 - 2017	SOPO 2011-2017	
Wohnquartier B2 - 09479 Nachtrag	717,90	0,03	0,00	266,96	450,94	132,17	176,41	142,36	266,96	0,00	266,96
			0,00	0,00	7.899,42	2.315,32	3.090,25	2.493,85			
			-450,94	0,00	-8.350,39	-2.447,49	-3.266,66	-2.636,24			
Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435 Nachtrag	0,00	0,00	0,00	0,00	14.868,64	2.179,00	2.908,31	9.781,33	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	-14.868,64	-2.179,00	-2.908,31	-9.781,33			
Verkehrsanlage Rigaer Straße- 19486 Nachtrag	285,96	40.000,00	0,00	285,96	14.121,10	2.069,45	2.762,09	9.289,56	285,96	0,00	285,96
			0,00	0,00	-54.121,10	-2.069,45	-2.762,09	-49.289,56			
Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429	4.238,77	0,00	0,00	2.691,43	1.547,34	453,53	605,32	488,49	2.691,43	0,00	2.691,43
			-1.547,34	0,00	-1.547,34	-453,53	-605,32	-488,49			
Trelleborger Weg - 9419	33.304,18	76.250,00	333.980,24	14.784,76	278.900,66	73.714,55	98.386,67	106.799,44	14.784,76	2.651,00	12.133,76
			-352.499,66		-352.499,66	-73.714,55	-98.386,67	-180.398,44			
Stettiner Straße - 19487	803,25	803,25	18.022,21	0,00	18.022,21	5.282,31	7.050,29	5.689,61	18.825,46	18.825,46	0,00
Gedser Ring - 9451	5.338,28	0,00	11.135,57	0,00	16.473,85	4.828,49	6.444,57	5.200,79	16.473,85	16.473,85	0,00
Tallinner Straße - 9427	803,25	803,25	6.516,08	0,00	6.516,08	1.909,86	2.549,09	2.057,13	7.709,06	7.709,06	0,00
gesamt	45.881,32	118.246,26	15.156,16	18.029,11	-72.586,89	12.020,66	16.043,95	-100.651,50	61.037,48	45.659,37	15.378,11

Anzahlungen auf Sonderposten

Trotz der Bestandserhöhungen der laufenden Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten haben sich die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten erhöht. Ursächlich waren hier die Mittelabrufe von Bund, Land und Gemeinde und insbesondere die Zuführung des Jahresüberschusses der Ergebnisrechnung. Der Jahresüberschuss in Höhe von 197.222,23 € wurde über den Aufwand den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde im Finanzierungsverhältnis von 2017

Bund: 29,31%
Land: 39,12%
Gemeinde: 31,57%

zugeführt.

	31.12.2016	31.12.2017
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	582,31 €	12.602,97 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	781,35 €	16.825,30 €
Sonstiger Sonderposten – Dritte – für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	256.683,93 €	304.607,62 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	229.300,91 €	269.877,55 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	157.109,33 €	177.340,44 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	644.457,83 €	781.253,88 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzugnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch werden hier Anpassungen vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.246,12 €	54.005,92 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um einen offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger in Höhe von 39.669,84 €.

Weitere 14.336,08 € Verbindlichkeiten resultieren aus den investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte, hier die Maßnahme „Trelleborger Weg – 9419“.

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.10 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	116.882,60 €	16.231,10 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 6.286,98 € verbucht. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird die Forderung bei Zahlungseingang durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

Die Sicherheitseinbehalte reduzieren sich in 2017 um 1.549,60 €.

	31.12.2016	31.12.2017
Sicherheitseinbehalte	5.242,63 €	3.693,03 €
Sonstige	6.286,98 €	6.286,98 €
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	11.529,61 €	9.980,01 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 861.470,91 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Vergleich zum Planansatz von 16.800,00 € für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen konnten 2017 keine Erträge generiert werden.

Das Ergebnis ist abhängig von dem gegebenenfalls ermittelten Jahresfehlbetrag und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 0,00 € konnten keine Zinsen vereinnahmt werden.

09 – Sonstige laufende Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 440.100,00 € Erträge von 570.103,68 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2017 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz	440.000,00 €	➡	45152200	Ergebnis	369.654,10 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Bestandsverminderung:

45158000	Planansatz	-600.000,00 €	➡	45153200	Ergebnis	-354.497,94 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	---------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz	156.667,00 €	➡	46613220	Ergebnis	67.736,48 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	-------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200	Planansatz	156.667,00 €	➡	46613230	Ergebnis	90.407,75 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	-------------

Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte

46750000	Planansatz	286.666,00 €	➡		Ergebnis	228.454,32 €
----------	------------	--------------	---	--	----------	--------------

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Unter den Bestandserhöhungen werden die investiven Aufwendungen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in dem Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 369.654,10 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an den öffentlich nutzbaren Objekten.

Trelleborger Weg	333.980,24 €
Stettiner Straße	18.022,21 €
Gedser Ring	11.135,57 €
Tallinner Straße	<u>6.516,08 €</u>
	<u>369.654,10 €</u>

Die Abweichung vom Planansatz der Bestandserhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug -600.000,00 €.

Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Die Bestandsverminderung über -354.497,94 € resultiert teilweise aus Nachträgen von im Vorjahr fertiggestellten Baumaßnahmen für öffentlich nutzbare Objekte sowie der Übergabe der in 2017 fertiggestellten Maßnahmen an den Kernhaushalt.

Wohnquartier B2	- 450,94 €
Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz	- 1.547,34 €
Trelleborger Weg – 9419	<u>- 352.499,66 €</u>
	<u>-354.497,94 €</u>

Die geplante Bestandsverminderung wurde nicht erfüllt, da sich die Umsetzung der Baumaßnahmen verschoben hat. Lediglich die Baumaßnahme des Trelleborger Wegs konnte fertiggestellt werden. Alle weiteren Maßnahmen werden in den Folgejahren weiter umgesetzt.

Weitere Erträge resultieren im Sondervermögen aus der Auflösung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von insgesamt 386.598,55 €, anteilmäßig für Bund, Land und Gemeinde bei Übertragung der Maßnahme an den Kernhaushalt.

Unter den Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens wurden außerplanmäßig 168.348,97 € erzielt.

Wohnungsbauunternehmen wurden zu Zahlungen, resultierend aus einem angestrebten Vergleich „Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier B2 - 1. BA – 9484“ in Höhe von 11.258,20 € und „Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier B4 – Außenanlagen – 9445“ in Höhe von 153.410,63 € aufgefordert.

Für die Umgestaltung der Freianlagen Quartier C3 - Gedsering 1a/b - 7a/b, Rigaer Straße 25a/b - 27a/b wurde ein Anteil in Höhe von 2.516,22 gezahlt.

Von der UHGW wurden 1.163,92 € nicht förderfähige Kosten für die Baumaßnahme Rigaer Straße 1.+ 2. BA angewiesen.

Da die Maßnahmen bereits vor 2012 abgeschlossen wurden und im Städtebaulichen Sondervermögen nicht mehr geführt werden, ist auch kein Sonderposten mehr anzusprechen.

Im Verhältnis zum Planansatz 2017 wurden 113.103,68 € mehr Erträge erzielt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
10 Summe der Erträge	457.000,00 €	570.103,68 €	113.103,68 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2017 in Höhe von insgesamt 456.500,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde nur mit 369.654,10 € erfüllt. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die zur Verfügung gestellten Aufwendungen für das SSV für laufende Maßnahmen aufgrund von verzögerten Baufortschritten nicht vollumfänglich abgerufen wurden.

Aufgrund von Bauverzögerungen, bei der Tallinner Straße ist es zu einer Abweichung von 70.345,90 € bei den Aufwendungen für das SSV 194 Ostseeviertel/Parkseite gekommen.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Aufgrund einer Auszahlung einer Zuweisung an eine Privatperson für den privaten Bereich im Quartier B2, 3. BA kam es zu einer nicht geplanten Aufwendung in Höhe von 3.158,02 €.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen mit einem Planansatz in Höhe von 500,00 € wurden deutlich höhere Aufwendungen von 197.291,56 € generiert. Maßgeblich beeinflusst der Jahresüberschuss das Ergebnis der sonstigen Aufwendungen, da hier die Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten außerplanmäßig mit 197.222,23 € verbucht werden.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2017 mit einem Ergebnis von 570.103,68 € um 113.103,68 € überschritten. Das resultiert insbesondere aus den Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	457.000,00 €	570.103,68 €	113.103,68 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 197.222,23 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus der Ergebnisrechnung an die Anzahlungen auf Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2017 mit

Bund: 29,31%
Land: 39,12%
Gemeinde: 31,57%

finanzunwirksam umgebucht. Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Planansatz von 376.718,00 € und einem Ergebnis von 405.465,91 € um 28.747,91 € überschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Entgegen dem Planansatz von 16.400,00 € sind keine Einzahlungen in Form von Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen geflossen.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Im Jahr 2017 wurden Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlung in Höhe von 100,00 € veranschlagt, konnten aber nicht erzielt werden.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 360.218,00 € Einzahlungen in Höhe 405.465,91 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2017 auf Finanzkonten, die nicht konform zum Kontenrahmenplan angelegt wurden.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Finanzkonten vorgenommen.

Bestandserhöhung:

65152300	Planansatz 440.000,00 €	➡	65152200	Ergebnis	369.654,10 €
----------	-------------------------	---	----------	----------	--------------

Bestandsverminderung:

65158000	Planansatz -600.000,00 €	➡	65153200	Ergebnis	-354.497,94 €
----------	--------------------------	---	----------	----------	---------------

Einzahlungen aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66750000	Planansatz 286.666,00 €	➡	66760000	Ergebnis	386.598,55 €
66752000	Planansatz 313.334,00 €				

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66751000	Planansatz -79.882,00 €	➡	68143000	Ergebnis	-103.302,50 €
----------	-------------------------	---	----------	----------	---------------

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurden im Verhältnis zum Planansatz um 45.247,91 € unterschritten. Das resultiert insbesondere daraus, dass die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	376.718,00 €	405.465,91 €	28.747,91 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2017 in Höhe von insgesamt 456.500,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde nur mit 360.894,30 € erfüllt. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten um 79.105,70 € niedriger ausgefallen sind, als im Planansatz von 440.000,00 € vorgesehen.

Die Planansätze für die Städtebauliche Planung und die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurden gar nicht in Anspruch genommen, wodurch es hier zu einer Minderauszahlung von 16.500,00 € kam.

13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

Aufgrund einer Auszahlung einer Zuweisung an eine Privatperson kam es zu einer nicht geplanten Aufwendung in Höhe von 3.158,02 €.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz für Bankgebühren in Höhe von insgesamt 100,00 € wurde mit 69,33 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	456.600,00 €	364.121,65 €	-92.478,35 €

FR Nr. 18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-79.882,00 €	41.344,26 €	121.226,26 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurden von dem Planansatz in Höhe von -174.268,00 € Einzahlungen in Höhe von -163.728,68 € generiert. Die Abweichung beträgt lediglich 10.539,32 €.

Das ursprüngliche Finanzkonto 667510000 wurde bei einem Planansatz von -79.882,00 € korrigiert in 68143000 und hier ein Ergebnis von -103.302,50 € erzielt.

Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind. Die Fördermittel werden nicht mehr auf den Dummies verbucht, sondern bis zur Weiterverwendung der Mittel unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten für Bund Land und Gemeinde verbucht.

Die Entwicklung der Sonstigen Sonderposten ist unter P2.4 ausführlich dargestellt. Alle Buchungen erfolgten finanzwirksam.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Von dem Planansatz in Höhe von 600.000,00 € wurden Einzahlung von 345.497,94 € und somit Mindereinzahlungen von 245.502,06 € erzielt.

Die Abweichung resultiert daraus, dass die Fertigstellungen von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht wie geplant erfolgten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	425.732,00 €	190.769,26 €	-234.962,74 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 440.000,00 € wurde mit 369.654,10 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -70.345,90 € und resultiert aus der verzögerten Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden geringeren Bestandserhöhung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	440.000,00 €	369.654,10 €	-70.345,90 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 94.150,00 € wurde tatsächlich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 137.540,58 € ausgewiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-94.150,00 €	-137.540,58 €	-43.390,58 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2017 um 139.090,18 € verringert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2017 und dem Kontoauszug vom 30.12.2017 292.895,48 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-94.150,00 €	-139.090,18 €	-44.940,18 €

VIII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen.

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 140.691,80 € in das Jahr 2018 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103070	52692000	52692.40000	70.345,90 €
	72692000		70.345,90 €
51103070	14240000	14240.40000	70.345,90 €
	78821200		70.345,90 €

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrektur Jahresabschluss 2016

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103070	34431000	34431.00002	40.000,00 €	Verkehrsanlage Rigaer Str. vor Quartier B2 - 19486
51103070	46750000	46750.00002	40.000,00 €	Verkehrsanlage Rigaer Str. vor Quartier B2 - 19486
51103070	34431000	34431.00002	0,03 €	Wohnquartier B2
51103070	46750000	46750.00002	0,03 €	Wohnquartier B2

Greifswald, **25. 07. 2024**



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2017

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Stand zum 31.12.2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2016	Zu-schreibungen 2017	Ab-schreibungen 2017	Umbuchungen 2017	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auflösungsbeträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2017	Restbuch-werte am Ende 2017	Restbuch-werte am Ende 2016	
	in EUR									
	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Forderungsübersicht 2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2017			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2017	Bilanzwert zum 31.12.2017	Bilanzwert zum 31.12.2016
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	470.061,34	0,00	0,00	470.061,34	0,00	470.061,34	305.392,51
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.189,63	0,00	0,00	31.189,63	0,00	31.189,63	28.569,69
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.189,63	0,00	0,00	31.189,63	0,00	31.189,63	28.569,69
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	6.286,98	6.286,98	0,00	6.286,98	6.286,98
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	501.250,97	0,00	6.286,98	507.537,95	0,00	507.537,95	340.249,18

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.005,92	0,00	0,00	54.005,92	45.246,12
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.231,10	0,00	0,00	16.231,10	116.882,60
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.231,10	0,00	0,00	16.231,10	116.882,60
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.693,03	0,00	6.286,98	9.980,01	11.529,61
4	Summe der Verbindlichkeiten	73.930,05	0,00	6.286,98	80.217,03	173.658,33

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2017

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2017					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung						
194 - SUB Ostseeviertel Parkseite							
5.1.1.03.07.0 / 14240000		0,00	0,00	0,00	0,00	70.345,90	70.345,90
78821200		0,00	0,00	0,00	0,00	70.345,90	70.345,90
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte						
5.1.1.03.07.0 / 52692000		0,00	0,00	0,00	0,00	70.345,90	70.345,90
72692000		0,00	0,00	0,00	0,00	70.345,90	70.345,90
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
	Summe Produkt / SK:	0,00	0,00	0,00	0,00	140.691,80	140.691,80
	Summe Finanzkonto:	0,00	0,00	0,00	0,00	140.691,80	140.691,80

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "194 - SUB - Ostseevierviertel-Parkseite" zum 31. Dezember 2017												
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten												
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang ohne KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze											
	Wohnquartier B2	9479	717,90	0,00	0,00	0,00	0,00	266,96	-266,96	450,94	0,00	266,96
	Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz	9429	4.238,77	0,00	0,00	0,00	0,00	2.691,43	-2.691,43	1.547,34	0,00	2.691,43
	Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2	19486	285,96	0,00	0,00	0,00	0,00	285,96	-285,96	0,00	0,00	285,96
	Trelleborger Weg	9419	33.304,18	0,00	333.980,24	14.336,08	0,00	448,68	319.195,48	352.499,66	0,00	14.784,76
	Stettiner Straße	19487	803,25	0,00	18.022,21	0,00	0,00	0,00	18.022,21	0,00	0,00	18.825,46
	Gedser Ring	9451	5.338,28	0,00	11.135,57	0,00	0,00	0,00	11.135,57	0,00	0,00	16.473,85
	Talliner Straße	9427	1.192,98	0,00	6.516,08	0,00	0,00	0,00	6.516,08	0,00	0,00	7.709,06
	Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz	9435	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			45.881,32	0,00	369.654,10	14.336,08	0,00	3.693,03	351.624,99	354.497,94	0,00	61.037,48

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2017

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - "Ostseevierviertel Parkseite - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2017

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Abschreibungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer		Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereitstellung										
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Ostseevierviertel Parkseite - Stadtumbau Ost" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2017

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2017	Abschreibung im Haushaltsjahr 2017	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2017
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				431.985,66				
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	509.473,19	-82.730,16	5.242,63	431.985,66				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	509.473,19	-82.730,16	5.242,63	431.985,66				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	41.344,26			41.344,26				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-178.884,84		-178.884,84				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-1.549,60	-1.549,60				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	550.817,45	-261.615,00	3.693,03	292.895,48				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				292.895,48				
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				292.895,48				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-stellige 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Die Zinsabschlagssteuern wurden beglichen. Unter dem nur für die EU zu verwendenden Konto 1640 sind neue Forderungen hinzugekommen, die auf diesem Konto ebenfalls nicht auszuweisen sind, da es sich um Forderungen gegenüber der UHGW handelt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017 861.470,91 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017 90,7 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	9,3 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	41.344,26 EUR.
---------------------------------------	----------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von	41.344,26 EUR.
---------------------------------	----------------

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt	509.473,19 EUR.
----------------------------	-----------------

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2017 auf neue Rechnung beträgt	550.817,45 EUR.
--------------------------------------	-----------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	369.654,10 EUR.
---	-----------------

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	190.769,26 EUR.
---	-----------------

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	139.090,18 EUR.
--	-----------------

Bestand liquide Mittel 31.12.2017	292.895,48 EUR.
-----------------------------------	-----------------

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 23.09.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2017 des

Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 21.10.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite- SSV 194 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Ostseeviertel Parkseite – SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017	861.470,91 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	90,7 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	9,3 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	41.344,26 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	41.344,26 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	509.473,19 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 auf neue Rechnung beträgt	550.817,45 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	369.654,10 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	190.769,26 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	139.090,18 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2017	292.895,48 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Die Zinsabschlagssteuern wurden beglichen. Unter dem nur für die EU zu verwendenden Konto 1640 sind neue Forderungen hinzugekommen, die auf diesem Konto ebenfalls nicht auszuweisen sind, da es sich um Forderungen gegenüber der UHGW handelt.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 für das Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Greifswald, den 21.10.2024



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses